

---

## Überbetriebliche Ausbildung im Maler- und Lackiererhandwerk

---

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 26. Juni 2025 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 9. April 2025 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 245:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
245	Maler/in und Lackierer/in FR Gestaltung und Instandhaltung	im 1.	2	<b>G-ML/24</b> Flächen im Innen- und Außenbereich herstellen, beschichten und gestalten	Handwerks-kammerbezirk Ulm	Bildungs-akademie Ulm	Bildungs-akademie Ulm

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 11. August 2025 (Az.: WM42-42-301/153) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 15. September 2025 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier  
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich  
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – [www.hwk-ulm.de](http://www.hwk-ulm.de) – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 10. Oktober 2025